

Erläuterungen zum Hengstverteilungsplan

1. **Änderungen in der Besetzung der Deckstellen sowie in der Höhe der Deckgelder behält sich das Landgestüt vor. Maßgeblich sind die Veröffentlichungen per Aushang auf den Stationen bzw. auf der Homepage des Landgestüts.**

2. **Decksaison**

Die Decksaison beginnt am 13. Februar 2023 und endet am 11. August 2023. Die Stationszeit beginnt voraussichtlich in der Woche vom 13.–15. März und endet am 12./13. Juli 2023.

Für die Bestellung von Versandsperma erreichen Sie in der Vor- und Nachsaison unsere Mitarbeiter in Adelheidsdorf unter Tel. 05141/8856184 und in Celle unter Tel. 05141/929420.

Besamungen der Stuten (stationär und ambulant) finden in der Vor- und Nachsaison ausschließlich in der Besamungsstation Celle statt. Die Anfahrt zur künstlichen Besamung in Celle ist nur über die Jägerstr. 3 möglich.

Wir möchten alle **Züchter** darum **bitten**, ihre zuständige Station der Hauptsaison bereits bei Samenbestellung in der Vorsaison unseren Mitarbeitern in Adelheidsdorf bzw. Celle mitzuteilen. Nur so kann ihre Stute ihrer gewünschten Station zugeordnet werden. Des Weiteren ist es dringend erforderlich **den jeweiligen Verband** und die **zugehörige Mitgliedsnummer** der Stute dem Deckstellenvorsteher **mitzuteilen. Es ist zwingend erforderlich den unterschriebenen Deckschein oder einen unterschriebenen Deckauftrag vorzulegen.**

Auf allen Stationen hat die Spermabestellung per Telefon, Fax oder E-Mail bis zum Vortag 11.30 Uhr zu erfolgen, bei ETS bis 9.30 Uhr. Später eingehende Bestellungen können erst am nächsten Tag per Kurierdienst versandt werden.

Sonntags ist kein Samenversand möglich!

3. **Entgelte**

Sofern durch Aushang auf den Stationen oder auf der Homepage des Landgestütes nichts Anderes festgelegt ist, gelten die Decktaxen, die bei den jeweiligen Hengsten publiziert sind. Das Entgelt ist vor der ersten Besamung zu entrichten.

Die Verwendung einer Stute im Embryotransfer ist zwingend bei jeder Besamung anzugeben. Die Decktaxe wird ab dem zweiten gespülten Embryo jeweils neu fällig.

- 3.1 **Ermäßigungen für güste Stuten**

Die folgenden Ermäßigungen sind auf Antrag auf eine andere Stute übertragbar. Einen entsprechenden Antrag hat ihr Deckstellenvorsteher. Die Ermäßigungen gelten nur für die laufenden Saison.

Halbes Deckgeld

Für alle Stuten, die im Vorjahr von einem Celler Landbeschäler gedeckt bzw. besamt wurden und daraus kein lebendes Fohlen haben, gilt Folgendes:

Der Züchter erhält ein Guthaben in Höhe des halben Deckgeldes des im Vorjahr genutzten Beschälers.

1. **Besamung nach dem 30. Juni**

Für Stuten, die nach dem 30. Juni 2023 das erste Mal von einem Celler Landbeschäler gedeckt/ besamt werden und daraus kein lebendes Fohlen in 2023 haben, erhält der Züchter ein Guthaben in der Höhe des im Vorjahr gezahlten Deckgeldes. Bei Wahl eines preiswerteren Hengstes wird die Differenz nicht erstattet.

- 3.2 **Rabatte**

Pro Stute wird in einem Jahr nur ein Rabatt gewährt.

Hinweis für die Käufer von Tiefgefriersperma im In- und Ausland: Diese Regelungen gelten nur bei Nutzung von Hengsten über Frischsamen, da der Züchter hier einen Saisonpreis für die Nutzung des Hengstes zahlt. Preise der über Tiefgefriersamen zur Verfügung stehenden Hengste finden Sie auf unserer Homepage. Hier ist der Preis pro Einzelbesamungsdosis angegeben.

3.2.1 Rabatt für herausragende Stuten

Stuten mit überdurchschnittlicher Zuchtstutenprüfung..... 250 € auf das zu zahlende Deckgeld (Mittelwert aus Noten Rittigkeit und Grundgangarten $\geq 8,0$ oder im Springen $\geq 8,5$, Kopie des Prüfungszeugnisses)

Stuten mit Sporterefolgen in allen Disziplinen in Kl. S 250 € auf das zu zahlende Deckgeld (Erfolgsnachweis FN)

3.2.2 Mengenrabatt

Lässt ein Züchter seine ersten beiden Stuten beim Landgestüt Celle decken, bekommt er auf die dritte Stute bei Nutzung folgender Hengste (Da Costa NRW, Emilio Sánchez, Khedira, Nairobi de Muze, Rock Springs und Stanley) eine Ermäßigung von 350 € auf das zu zahlende Deckgeld. Diese Hengste müssen die zuletzt genutzten sein.

Lässt ein Züchter seine ersten drei Stuten beim Landgestüt Celle decken, so bekommt er ab der vierten Stute eine Ermäßigung von 250 € auf das zu zahlende Deckgeld des gewählten Beschälers für diese und jede weitere Stute.

3.2.3 Rabatte bei Kooperationspartnern

Für Besamungen mit Samen der im Hengstverteilungsplan ausgewiesenen Kooperationspartner (LGST Warendorf, Station Beckmann, Station Hoffrogge, Station Pape, De Wimselbach, Gestüt Hörem, Hengststation Determann, Haupt- und Landgestüt Marbach, HLG Neustadt und LG Redefin)) gilt, dass hier ausschließlich ein Vertrag mit dem jeweiligen

Kooperationspartner und dem Stutenbesitzer zu Stande kommt. Somit gelten nicht automatisch die Rabatte des Landgestüts.

3.3 WFFS- und PSSM-Anlagenträger

Bei der Nutzung eines Hengstes, der als WFFS- und PSSM-Anlagenträger gekennzeichnet ist, übernimmt das Landgestüt die Laborkosten zur Beprobung der Stute. Der Betrag wird als Gutschrift in der Deckgeldabrechnung gekennzeichnet. Eine entsprechende Nutzung ist ausschließlich über das entsprechende Formular des Hannoveraner Verbandes e. V. möglich. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage oder bei Ihrem Deckstellenvorsteher.

3.4 Verfahren und Zusatzentgelte bei überregionalem Frischsamenversand

Der Frischsamenversand erfolgt generell deutschlandweit, bei den EU-Stationen europaweit. Im Übrigen wird wie folgt verfahren und abgerechnet:

3.4.1 Besamungen auf überregional gelegenen Stationen

Der Züchter meldet die Besamung seiner Stute spätestens einen Tag bevor die Besamung erfolgen soll bis 11.30 Uhr an und gibt dort auch den unterschriebenen Deck-/Besamungsauftrag ab. **Die Kosten für den jeweiligen Transport/Versand trägt der Züchter.** Der Betrag, der vom Züchter für jede einzelne Portion zu zahlen ist, richtet sich nach dem Tarifsatz des Expressdienstes und beträgt einschließlich Verpackung z. Zt. **35,-€** (Auslieferung werktags) und **120,-€** (Auslieferung sonn- und feiertags) innerhalb Deutschland. Für Sendungen ins Ausland gelten je nach Bestimmungsort unterschiedliche Preise. **Die Kosten (liegen z.Zt. bei 40,-€) für das anfallende Attest bei Samenbestellung und -versendung in und aus dem Ausland trägt der Züchter.**

Als allgemeine Transportpauschale berechnen wir 20,-€ je Besamung.

Da die überregionale Lieferung von Frischsamen aufgrund biologischer Begrenzungen nicht immer garantiert werden kann, muss der Züchter die Stute bei Nachfolgebisamungen gege-

benenfalls auch einmal auf die Station bringen, wo der Hengst steht oder aber den Samen nach vorheriger telefonischer Anmeldung (einen Tag vorher) selbst abholen. Desgleichen kann zeitweise an Wochenenden und Feiertagen ein Versand von Sperma nicht möglich sein. Auch in diesen Fällen muss der Züchter den Transport des Samens selbst organisieren oder aber die Stute an den Stationsort des Hengstes bringen.

3.4.2 Hofbesamungen

Hofbesamungen auf dem Betrieb des Züchters werden grundsätzlich nur von Vertragstierärzten bzw. Eigenbestandsbesamern durchgeführt, mit denen das Landgestüt schriftliche Besamungsverträge abgeschlossen hat. Der Züchter liefert den unterschriebenen Deck-/Besamungsauftrag vor der Besamung auf einer mit Bediensteten des Landgestüts besetzten Station seiner Wahl ab. Über diese Station wird der Samen später auch bestellt und, sofern verfügbar, ausgeliefert. Zusätzlich wird ein **Samenversand und Verwendungsnachweis** mitgeliefert, **der vom Tierarzt bzw. Eigenbestandsbesamer zu unterzeichnen ist**. Die Besamungs- und Stutendaten sind vom Tierarzt bzw. Eigenbestandsbesamer auszufüllen. Die Deckregisterführung und der Gebühreneinzug findet auf der Station durch den Mitarbeiter des Landgestüts statt, welcher den Samen bestellt und an den Vertragstierarzt ausgegeben hat. **Vor Herausgabe des Samens muss das Besamungsgeld bezahlt sein.**

Eventuelle Leistungen des Tierarztes, welcher die Besamungen durchführt, werden dem Züchter vom Tierarzt gesondert in Rechnung gestellt.

3.5 Saisonpreis Tiefgefriersperma

Ein Saisonpreis für Tiefgefriersperma ist nur in der Besamungsstation Celle sowie bei Dr. Rowold, Haselünne erhältlich. Ansonsten müssen die Portionen einzeln gekauft werden.

3.6 Unterstellung von Stuten

Stuten können, soweit Platz vorhanden, auf den Deck-/Besamungsstellen des Landgestüts untergestellt werden. Für Unterstellung, Fütterung und Pflege werden je Tag und Stute **13,-€** und Stute mit Fohlen **15,-€** berechnet.

3.7 Weitere Gebühren

Bezüglich gegebenenfalls weiterer anfallender Gebühren und Verbandsumlagen wird auf die Aushänge auf den Deckstationen verwiesen.

4. Eventuell während der Decksaison notwendig werdende Änderungen des Hengstverteilungsplanes und der darin enthaltenen Erläuterungen und Gebühren behält sich das Landgestüt vor. Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen auf der Homepage und die Aushänge auf den Stationen.